

Verfasser/in Bernert, Mar- garete	Aktenzeichen: 621.41	Datum: 05.02.2018	Drucksachen - Nr. GR2018/001-10
Beteiligte Ämter:			
Anmerkungen:			

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	06.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe Südfahrt Heimerdingen - Sachstand
--

Zur Kenntnis

.....
OB/BM/OV

Sachstandsbericht:

Der Antrag zur Aufnahme in das GVFG-Förderprogramm wurde am 18.10.2017 für den in kommunaler Verantwortung stehenden Teil der Südumfahrung beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) eingereicht. Über die Aufnahme in das GVFG-Förderprogramm gibt es noch kein Ergebnis. Mit einer Rückmeldung ist im Laufe des Frühjahres zu rechnen.

Die vom RPS vorgeschriebenen Überarbeitungen der Planunterlagen für den Landesabschnitt der Südumfahrung Heimerdingen sind größtenteils abgeschlossen. Diese betreffen unter anderem die Entwicklung eines Ersatzlaichgewässers für Amphibien, das Bodenmanagement sowie die Überarbeitung des Verkehrsgutachtens. Im Rahmen der Überarbeitung erfolgt zusätzlich die Ergänzung einer Radwegquerung über die bestehende Bahntrasse am Kreisverkehrsplatz (KVP) der Rutesheimer Straße. Des Weiteren läuft derzeit eine vom RPS nachträglich geforderte Prüfung zur Entwicklung einer Radwegverbindung am KVP Feuerbacher Straße.

Die Offenhaltung und Nutzung der Bahnstrecke zwischen Heimerdingen und Weissach, beispielsweise durch die Strohgäubahn, hat keinen grundlegenden Einfluss auf die Umsetzung der Südumfahrung Heimerdingen. Die Straßenplanung wurde von Beginn an unter der Vorgabe einer möglichen Wiederaufnahme der Bahnstrecke entwickelt. Einzig die seitens des Verkehrsministeriums nachträglich geforderte Bahnübergangssteuerungsanlage (BÜSTRA) am KVP Rutesheimer Straße führt zu einem zusätzlichen Planungs- und Zeitaufwand.

Aufgrund der notwendigen Abstimmungen sowie der Vorgabe des RPS die gesamten Planunterlagen im Anschluss an die Überarbeitung mit den relevanten Trägern öffentlicher Belange (TöB) informell vorabzustimmen, kann die Einreichung der Planunterlagen frühestens im Frühjahr 2018 erfolgen.

Durch die umfassende Novellierung des am 28. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG 2017) hat sich auch die Zahl der Vorschriften und somit der Prüfungsaufwand insgesamt erhöht. Den gesetzlichen Änderungen unterliegt auch die Planung der Südumfahrung. Der damit verbundene zeitliche Aufwand ist noch nicht abzuschätzen.